

# Hinweisbekanntmachung Union Investment Luxembourg S.A.

## Information an die Anleger des Fonds UniGarant: Deutschland (2012) III

In ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft der Fonds UniGarant: Deutschland (2012) III sowie UniGarantExtra: Deutschland (2019) hat die Union Investment Luxembourg S.A. (die „Verwaltungsgesellschaft“) im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen beschlossen, den zum 30. März 2012 auslaufenden Fonds UniGarant: Deutschland (2012) III (WKN A0JM4B / ISIN LU0255339094) taggleich mit dem ebenfalls von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten, an diesem Tag aufzulösenden Fonds Luxemburger Rechts UniGarantExtra: Deutschland (2019) (WKN A1JPKL / ISIN LU0707763248) zu verschmelzen.

Die Verwaltungsgesellschaft erachtet die Übertragung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit im Interesse der Anleger als vorteilhaft. Die am Übertragungsstichtag verbleibenden Vermögenswerte, die dem UniGarant: Deutschland (2012) III zugeordnet werden, werden in den übernehmenden Fonds UniGarantExtra: Deutschland (2019) eingebracht.

Die in nachstehender Tabelle aufgeführten wesentlichen anlagespezifischen Besonderheiten respektive Unterschiede des übertragenden Fonds beziehungsweise des übernehmenden Fonds stellen sich wie folgt dar:

<b>UniGarant: Deutschland (2012) III Anlageziel</b>	<b>UniGarantExtra: Deutschland (2019) Anlageziel</b>
<p>Ziel der Anlagepolitik des UniGarant: Deutschland (2012) III (der „Fonds“) ist es, an den durchschnittlichen, stichtagsbezogenen vierteljährlich ermittelten Kurssteigerungen des DAX-Preisindex zu partizipieren.</p> <p>In diesem Zusammenhang garantiert die Verwaltungsgesellschaft, dass zum Laufzeitende des Fonds am 30. März 2012 der Liquidationserlös pro Anteil nicht unter EUR 100,00 liegt. Sollte der Wert von EUR 100,00 nicht erreicht werden, wird die Verwaltungsgesellschaft den Differenzbetrag aus eigenen Mitteln in das Fondsvermögen einzahlen.</p> <p>Liegt der Anteilwert am Laufzeitende über EUR 100,00, so bekommt der Anleger den Anteilwert ausbezahlt. Die Erfüllung der Garantie kann damit von der Solvenz der Verwaltungsgesellschaft abhängig sein.</p> <p>Mit Ausnahme der Garantie, dass zum Laufzeitende des Fonds der Liquidationserlös pro Anteil nicht unter EUR 100,00 liegt, kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden. Diese Garantie ermäßigt sich für den Fall, dass steuerliche Änderungen während der Laufzeit des Fonds dazu führen, dass dem Fondsvermögen Zinsen oder Kapital nicht in voller Höhe zufließen. Der garantierte Mindestrücknahmepreis ermäßigt sich in diesem Fall in Höhe dieser Verringerung der Erträge des Fonds einschließlich entgangener Zinsen aus der Wiederanlage.</p> <p>Der Erwerb von Fondsanteilen sollte auf eine Haltedauer bis zum 30. März 2012 ausgerichtet sein.</p> <p><b>Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit keinen Rückschluss auf eine zukünftige Wertentwicklung zulässt; sie kann sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Mit Ausnahme der Garantie kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</b></p>	<p>Ziel der Anlagepolitik des UniGarantExtra: Deutschland (2019) (der „Fonds“) ist es, an den durchschnittlichen, stichtagsbezogenen, vierteljährlich ermittelten Kurssteigerungen eines Basiswerts, der den deutschen Aktienmarkt abbildet, zu partizipieren. Dabei soll der während der Laufzeit des Fonds höchste ermittelte, positive der vorgenannten Durchschnittswerte zum Laufzeitende abgesichert werden. Diese angestrebte Höchststandabsicherung ist jedoch nicht Teil der im weiteren Verlauf des Artikel 19 (des Sonderreglements) dargestellten Garantie.</p> <p>Als Basiswert dient ein anerkannter, ausreichend diversifizierter Finanzindex, ein Aktienfonds oder ein Indexfonds auf Aktien oder auf Aktien gleichwertige Wertpapiere (hiernach der „Basiswert“) wie beispielsweise der Aktienindex Deutschland RC-10%<sup>1</sup>. Falls der Basiswert ein Aktienfonds ist, gilt es zu bemerken, dass die Wertentwicklung des Fonds insoweit von der Wertentwicklung des Aktienmarktes abweicht, als die Wertentwicklung des Aktienfonds auch von den Anlageentscheidungen sowie von den ihm belasteten Kosten und Aufwendungen abhängt.</p> <p>Der Fonds partizipiert an der Wertentwicklung des Basiswerts im Rahmen einer Partizipationsrate, die am Auflegungstag ermittelt wird, zwischen ca. 50 % und 200 % liegen wird und sich auf das Ende der Laufzeit bezieht. Angestrebt wird eine Partizipationsrate von 100 %. Das Erreichen der angegebenen Partizipationsrate kann nicht garantiert werden.</p> <p>Maßgebliche Faktoren für die Höhe der Partizipationsrate sind das Zinsniveau sowie der Preis der Instrumente zur Darstellung der Partizipationskomponente. Während der Laufzeit des Fonds kann die Partizipationsrate auf Grund von externen Faktoren, wie beispielsweise Anteilscheinrückgaben, mäßigen Schwankungen unterworfen sein.</p> <p>Dabei kann, in Abhängigkeit der jeweiligen Marktgegebenheit zum Auflegungszeitpunkt, zur Erhöhung der Partizipationsrate die Beteiligung an der Wertentwicklung des Basiswerts auf eine Obergrenze (der „Cap“) beschränkt werden.</p> <p><b>Das bedeutet, dass abhängig von der Höhe des Caps die Partizipation des Fonds an der Wertentwicklung des Basiswertes ggf. wesentlich eingeschränkt sein kann.</b></p> <p>Der etwaige Cap wird am Tage der Auflage des Fonds festgelegt. Der etwaige Cap, der oben genannte aktuell höchste ermittelte, positive Durchschnittswert, die Partizipationsrate sowie der Basiswert können bei der Verwaltungsgesellschaft und den jeweiligen Vertriebsstellen ab diesem Zeitpunkt angefragt werden und werden auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft garantiert zum 22. März 2019 (Laufzeitende) einen Mindestanteilwert (Garantiewert). In Erfüllung dieser Garantie wird die Verwaltungsgesellschaft (soweit erforderlich) durch eine Zahlung in das Fondsvermögen aus eigenen Mitteln sicherstellen, dass der Anteilwert zum Laufzeitende mindestens dem Garantiewert entspricht. Die Erfüllung der Garantie kann damit von der Solvenz der Verwaltungsgesellschaft abhängig sein.</p> <p>Der Garantiewert beträgt EUR 100,00 abzüglich Ausschüttungen, Steuerabzügen und deren fiktivem Ertrag, wie im Verkaufsprospekt näher dargestellt.</p> <p>Der sich aktuell ergebende Garantiewert wird im jeweiligen Jahresbericht angegeben.</p> <p><b>Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die vorab beschriebene Anteilspreisgarantie keine Kapitalgarantie der angelegten Gelder darstellt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch bei einer Wiederanlage der Ausschüttungen in den Fonds UniGarantExtra: Deutschland (2019) der Anleger zum Laufzeitende für seine Erstanlage weniger ausgezahlt erhält als er im Rahmen der Erstanlage eingezahlt hat. Gleiches gilt für etwaige in den UniGarantExtra: Deutschland (2019) wieder angelegte Ausschüttungen.</b></p> <p>Der Erwerb von Fondsanteilen sollte auf eine Haltedauer bis zum 22. März 2019 ausgerichtet sein.</p> <p><b>Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit keinen Rückschluss auf eine zukünftige Wertentwicklung zulässt; sie kann sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Mit Ausnahme der Garantie, dass zum Laufzeitende der Anteilwert nicht unter dem Garantiewert liegen wird, kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik des Fonds erreicht werden.</b></p>
<b>Anlagepolitik</b>	<b>Anlagepolitik</b>
<p>Das Fondsvermögen wird überwiegend angelegt in europäischen Staatsanleihen, Anleihen von Gebietskörperschaften und Pfandbriefen, in währungs-gesicherten Kauf - Indexoptionsscheinen, sofern diese als Wertpapiere gem. Artikel 41, Abs. 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 gelten, sowie in fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die in einem OECD-Mitgliedstaat an Wertpapierbörsen oder an geregelten Märkten, die anerkannt und für das Publikum offen sind und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist, gehandelt werden.</p> <p>Die Summe der für den Erwerb von Optionsscheinen sowie für den Kauf von Optionen gezahlten Preise respektive Prämien darf 35% des Nettofondsvermögens nicht übersteigen.</p>	<p>Der Fonds wird in Anlageinstrumente investieren, die die Garantiekomponente sichern und eine Partizipation an den durchschnittlichen, stichtagsbezogenen, vierteljährlich ermittelten Kurssteigerungen des unter Artikel 19 des Sonderreglements genannten Basiswerts bis zu einem etwaigen Cap ermöglichen.</p> <p>Die zum Auflegungszeitpunkt ermittelte Partizipationsrate kann dabei von 100% nach oben oder unten abweichen. Maßgebliche Faktoren für die Höhe der Partizipationsrate sind das Zinsniveau sowie der Preis der Instrumente zur Darstellung der Partizipationskomponente.</p> <p>In diesem Zusammenhang kann der Fonds beispielsweise durch den Einsatz von Derivaten auf Anlageinstrumente (insbesondere von Swaps und Optionen/Optionsscheinen) die Garantiekomponente darstellen und durch den Einsatz von Anlageinstrumenten bzw. Derivaten auf Anlageinstrumente, eine Partizipation des Fonds an den Kurssteigerungen des Basiswerts ermöglichen. Jedoch kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktgegebenheit die Darstellung der Garantiekomponente und Partizipation an den Kurssteigerungen des Basiswerts ggfs. anderweitig erzielt werden.</p> <p>Das Fondsvermögen kann ferner in Aktien, Pfandbriefen, Indexzertifikaten sowie in Options- und Partizipationsscheinen, sofern diese als Wertpapiere gemäß Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 gelten, sowie in fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die in einem OECD-Mitgliedstaat an Wertpapierbörsen oder an geregelten Märkten, die anerkannt und für das Publikum offen sind und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist, gehandelt werden, angelegt werden. Anlagen in Wertpapiere oder in Instrumente und Techniken im Sinne von Kapitel 6. des Verkaufsprospektes können zu Anlage- oder Absicherungszwecken eingesetzt werden. Ferner kann der Fonds auch von den in vorstehend genanntem Kapitel des Verkaufsprospektes aufgeführten Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken Gebrauch machen.</p> <p>Sofern diese als Wertpapiere gemäß Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 gelten, kann das Fondsvermögen in regelmäßig gehandelte Asset Backed Securities wie zum Beispiel Collateralized Debt Obligations, Collateralized Bond Obligations, Collateralized Swap Obligations und ähnliche Werte investiert werden.</p>

<p>Daneben wird sich die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen der Anlagepolitik insbesondere der in Kapitel 6. des Verkaufsprospekts aufgeführten Möglichkeiten sowie der weiteren in Artikel 4 genannten abgeleiteten Finanzinstrumente bedienen.</p> <p>Die Charakteristika der erworbenen Optionsscheine sowie der Optionen erlauben es, dass der Anleger am Ende der Laufzeit des Fonds von einer positiven durchschnittlichen, stichtagsbezogenen vierteljährlich ermittelten Wertentwicklung des DAX-Preisindex profitiert.</p>	<p>Ein Teil des Vermögens wird zur Bildung der Garantiekomponente angelegt. Daneben wird eine Partizipation an der höchsten durchschnittlichen, stichtagsbezogenen, vierteljährlich ermittelten Kurssteigerung des Basiswerts zum Laufzeitende ermöglicht. In Abhängigkeit der jeweiligen Marktgegebenheiten kann der Fonds zur Darstellung der Garantiekomponente sowie der Partizipation an den Kurssteigerungen des Basiswerts Derivate, insbesondere in Form von Swaps und Optionen, beziehungsweise Optionsscheine einsetzen. Bei Swaps kann es sich u.a. um Fully Funded Swaps handeln deren Besonderheit darin liegt, dass der Swap mit Sicherheiten in Form von Einlagen oder Wertpapieren unterlegt ist.</p> <p>Die Charakteristika der erworbenen Anlageinstrumente bzw. der erworbenen Derivate auf Anlageinstrumente, wie z.B. Swaps, Options- und Partizipationsscheine sowie Optionen erlauben es, dass der Anleger am Ende der Laufzeit des Fonds von einer positiven durchschnittlichen, stichtagsbezogenen, vierteljährlich ermittelten Wertentwicklung des Basiswerts profitiert. Durch die mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Hebelwirkung kann der Wert des Fondsvermögens - sowohl positiv als auch negativ - stärker beeinflusst werden als dies bei dem unmittelbaren Erwerb entsprechender Anlagen der Fall ist.</p> <p>Die Darstellung der Garantiekomponente kann u.a. durch den Abschluss von OTC-Swaps und den Erwerb von Verkaufs-Optionen/Optionsscheinen auf die gleichen Basiswerte erreicht werden. Dabei wird ein Betrag an den jeweiligen Swap Kontrahenten gezahlt und im Gegenzug zahlt dieser den gemäß Swapvertrag definierten Gegenwert. Die OTC-Swaps bilden einen Teil der Garantiekomponente. Hiervon unabhängig garantiert die Verwaltungsgesellschaft, dass zum Laufzeitende des Fonds am 22. März 2019 der Liquidationserlös pro Anteil nicht unter dem Garantiewert gemäß Artikel 19 des Sonderreglements liegt.</p> <p>Ist die höchste der durchschnittlichen, stichtagsbezogenen, vierteljährlich ermittelten Wertentwicklungen des Basiswerts am Laufzeitende negativ, so hat diese Wertentwicklung am Laufzeitende des Fonds keinen negativen Einfluss auf den garantierten Mindestanteilwert.</p> <p>Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Einklang mit Artikel 4, Ziffer 1. Absatz (1), Buchstabe g) des Verwaltungsreglements.</p> <p>Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass der Wert respektive die Prämien für die eingesetzten Derivate verloren gehen können. Zur Verminderung des Ausfallrisikos der Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten können Sicherheiten in Form von Einlagen oder Wertpapieren eingesetzt werden. Sofern die in Art. 4, Ziffer 2. Absatz (1) des Verwaltungsreglements genannten Grenzen im Hinblick auf das Ausfallrisiko der Gegenpartei überschritten werden, ist dies verpflichtend.</p> <p>OTC-Geschäfte gemäß Artikel 4, Ziffer 1. Absatz (1), Buchstabe g) des Verwaltungsreglements müssen im Interesse der Anleger und zu marktüblichen Preisen abgeschlossen werden. Um eine ausreichende Liquidität zu gewährleisten, muss bei der Auswahl der Kontrahenten darauf geachtet werden, dass eine vorzeitige Veräußerung oder Glättstellung möglich ist. Die OTC-Geschäfte unterliegen einer zuverlässigen und überprüfbar Bewertung auf Tagesbasis.</p> <p>Der Fonds legt höchstens 10 % seines Netto-Fondsvermögens in andere OGAW oder in andere OGA an.</p>
--	--

Die nachfolgende Gegenüberstellung der maßgeblichen tatsächlichen fondsspezifischen Vergütungs- und Gebührenregelung ergibt folgende Darstellung:

<b>Name</b>	<b>Name</b>
<b>UniGarant: Deutschland (2012) III</b>	<b>UniGarantExtra: Deutschland (2019)</b>
Ausgabeaufschlag: 4,0 %	Ausgabeaufschlag: 4,0 % (wird im Rahmen der Übertragung nicht berücksichtigt)
Dispositionsausgleich: Beim Verkauf von Anteilscheinen vor dem 30. März 2012 (Ende der Laufzeit des Fonds) wird ein Ausgleich für Dispositionen i. H. v. 2,0 % des Anteilwertes vorgenommen, der im Rücknahmepreis berücksichtigt ist.	Dispositionsausgleich: Beim Verkauf von Anteilscheinen vor dem 22. März 2019 (Ende der Laufzeit des Fonds) wird ein Ausgleich für Dispositionen i. H. v. 2,0 % des Anteilwertes vorgenommen, der im Rücknahmepreis berücksichtigt ist. Beim Verkauf von Anteilen aus Dotationsmitteln der Verwaltungsgesellschaft entfällt der Dispositionsausgleich.
Verwaltungsvergütung : 1,0 % p.a.	Verwaltungsvergütung: 0,8 % p.a.

Zusammengefasst handelt es sich bei dem UniGarant: Deutschland (2012) III somit um einen Garantiefonds mit anlagepolitischem Ziel an den durchschnittlichen, stichtagsbezogenen vierteljährlich ermittelten Kurssteigerungen des DAX-Preisindex zu partizipieren, während es sich bei dem UniGarantExtra: Deutschland (2019) um einen Garantiefonds handelt, dessen anlagepolitisches Ziel es ist, an den höchsten durchschnittlichen, stichtagsbezogenen, vierteljährlich ermittelten Kurssteigerungen eines obenstehend näher beschriebenen Basiswerts, der den deutschen Aktienmarkt abbildet, zu partizipieren.

Das Risikoprofil des jeweiligen Fonds unterscheidet sich dahingehend, dass der UniGarantExtra: Deutschland (2019) zur Steigerung des Wertzuwachses ebenfalls Geschäfte in Devisentermingeschäften tätigen sowie Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken einsetzen kann.

Das jeweilige Risikoprofil des typischen Investors unterscheidet sich dahingehend, dass die empfohlene Anlagedauer für den UniGarantExtra: Deutschland (2019) 7 Jahre (an Stelle von 5,5 Jahren für den UniGarant: Deutschland (2012) III) beträgt.

In der Gebührenstruktur weisen (wie oben beschrieben) beide Fonds einen Dispositionsausgleich beim Verkauf von Anteilen vor dem Laufzeitende von 2,0% auf. Die Verwaltungsvergütung beträgt bei dem UniGarant: Deutschland (2012) III 1,0% p.a., während diese bei dem UniGarantExtra: Deutschland (2019) 0,8% p.a. beträgt. Die Depotbank sowie die Depotbankgebührenstruktur sind für beide Fonds identisch.

Der garantierte Mindestanteilwert zum jeweiligen Laufzeitende beträgt für beide Fonds EUR 100,00; der Erstaussgabepreis (exklusive Ausgabeaufschlag) je Anteil für den UniGarantExtra: Deutschland (2019) beträgt EUR 100,00.

**Anleger des UniGarant: Deutschland (2012) III, die mit der Übertragung in den UniGarantExtra: Deutschland (2019) nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bei der Verwaltungsgesellschaft oder einer Vertriebs- und Zahlstelle ohne Kosten letztmalig am Bankarbeitstag 22. März 2012 für den Handelstag 23. März 2012 zur Rücknahme einreichen. In diesem Fall wird den betroffenen Anlegern zumindest der jeweils betreffende garantierte Mindestanteilwert ausbezahlt.**

Die Ausgabe von Anteilen des übertragenden Fonds erfolgte letztmalig nach Ende der im Verkaufsprospekt ausgewiesenen Zeichnungsperiode am 20. September 2006 und wurde anschließend eingestellt.

Die Anteilinhaber von Anteilen des übertragenden Fonds werden am Übertragungsstichtag für ihre Anteile eine entsprechende Anzahl von Anteilen des oben genannten übernehmenden Fonds erhalten, welche sich aus dem Verhältnis des Anteilwertes des übertragenden und des übernehmenden Fonds ergibt. Dieses Umtauschverhältnis wird nach dem 30. März 2012 bekannt gegeben. Für die Anteilinhaber des übertragenden Fonds ist der mit der Übertragung des Fonds zusammenhängende Umtausch ihrer Anteile nicht mit Kosten verbunden. Die Kosten der Fusion werden (mit Ausnahme jener Kosten, die aus dem Fondsvermögen des UniGarant: Deutschland (2012) III zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden) durch die Verwaltungsgesellschaft getragen.

**Das aktuelle und zum Übertragungsstichtag gültige Verkaufsprospekt nebst Verwaltungs- und Sonderreglement des Fonds UniGarantExtra: Deutschland (2019) sowie eine Kopie des diesbezüglichen, für den übertragenden Fonds erstellten Berichts des zuständigen zugelassenen Rechnungsprüfers in Luxemburg, sind bei den Zahl- und Vertriebsstellen, der Depotbank sowie der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich. Betroffenen Anlegern wird die Einsichtnahme in vorgenannte Dokumente empfohlen. Die aktuellen und zum Übertragungsstichtag gültigen wesentlichen Anlegerinformationen („wAI“) des Fonds UniGarantExtra: Deutschland (2019) werden betroffenen Anlegern zur Verfügung gestellt.**

Luxemburg, im Februar 2012

Union Investment Luxembourg S.A.

<sup>1</sup> Der „Aktienindex Deutschland RC-10 %“ ist Eigentum der Deutsche Börse AG und wird von dieser speziell für die Nutzung durch Union Investment berechnet. Das hier beschriebene Finanzinstrument wird von der Deutsche Börse AG weder gesponsert, noch empfohlen oder verkauft, noch wird der Verkauf in irgendeiner anderen Weise gefördert.